

## 1 Standardlastprofilverfahren

- 1.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).
- 1.2 Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt nach dem erweiterten analytischen Verfahren.
- 1.3 Nachfolgende Standardlastprofile der TU-München (Geltungsbereich: Schleswig Holstein, Windreich) kommen derzeit zur Anwendung:
  - Heizgas-Letzterverbraucher: L 14, L 24
  - Gewerbebetriebe: BD 4, MK 4
  - Kochgas: HK 3

Die aktuellen Lastprofile können der Veröffentlichung [www.netz-luebeck.de](http://www.netz-luebeck.de) entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die IST-Temperatur (Tagesmitteltemperatur des Vortages) der Wetterstation Lübeck Blankensee (DWD-Nr. 10156).

## 2 Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren bis 31.12.2015\*

- 2.1 Verfahren: Monatsverfahren

Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Die Verbrauchsmengen werden vom Netzbetreiber auf einzelne Monate aufgeteilt. Für die Mehr-Mindermengen werden die Verbrauchsmengen – abgegrenzt auf den Abrechnungsmonat - den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.
- 2.2 Abrechnungsart: Aggregiert je Transportkunde
- 2.3 Abrechnungszeitraum: Entsprechend der Fristen der Mehr-/Mindermengenabrechnung
- 2.4 Preis: Es wird der Monatspreis für den jeweils abzurechnenden Monat herangezogen. Es gelten die vom Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL Balancing Services GmbH unter [www.gaspool.de](http://www.gaspool.de) veröffentlichten monatlichen MMM-Preise.
- 2.5 Gewichtungungsverfahren: Verteilung der Mehr-/Mindermengen über SLP-Allokation
- 2.6 Zeitpunkt der Rechnungserstellung: monatlich, mit den jeweiligen Monatsdaten des vorangegangenen Jahres.
- 2.7 Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
- 2.8 Übermittlung der Rechnung: in Papierform

\*MMMA, die **Netznutzungszeiträume bis zum 31.12.2015** betreffen, werden nach dem bisherigen Monatsverfahren erstellt. MMMA, die **Netznutzungszeiträume ab dem 01.01.2016** betreffen, erfolgen nach Maßgabe der BNetzA-Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas vom 22.01.2015.